



Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 30%, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S.,
den 29. September 1888.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Inhalt: V. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Uhrmacher. (Fortsetzung.) — Petition der deutschen Gehilfenvereine an den Centralverband deutscher Uhrmacher. — Welche Fehler kommen beim Ankergange vor und wie werden dieselben beseitigt? (Fortsetzung.) — Der Werth von Patenten und die Patentverwerthung. IV. — Anzeigen.

Zur Beachtung! Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp in Halle a. S.**

Mit nächster Nummer beginnt das IV. Quartal des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. **Es wird daher um schleunige Erneuerung des Abonnements gebeten**, damit die Weiterlieferung ohne Verzögerung geschehen kann.

Bestellungen nehmen entgegen: alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ in **Halle a. S.**, Mühlweg 19.

V. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Uhrmacher,

abgehalten in Berlin am 19., 20 und 21. August 1888.
(Fortsetzung.)

Bevor der nächste Punkt der Tagesordnung besprochen werden soll, möge zur Vervollständigung, resp. Berichtigung des in Nr. 35 Gesagten, das gewählte Bureau nochmals aufgeführt werden, dasselbe bestand aus folgenden Kollegen: Stäckel-Berlin, Vorsitzender, Engelbrecht-Berlin, stellvertretender Vorsitzender, Gohlke-Berlin, Schriftführer, Baumgarten-Berlin, stellvertretender Schriftführer, Born-Berlin, Kassirer. Diese Mitglieder des Berliner Vorstandes werden auf Vorschlag des Vorsitzenden noch durch folgende Kollegen ergänzt: Elsass-Wiesbaden als zweiter stellvertretender Vorsitzender; ferner Dünow-Breslau und Meinecke-Hamburg als Beisitzer. —

Der letzte Punkt der Tagesordnung, welcher am Montag, den 20. August erledigt wurde, betraf die Anträge zu VIII und IX, welche beide ein und dasselbe Thema zur Sprache bringen, nämlich: „Das Gesuch um Aufklärung über die Anwendung des Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren in Bezug auf Uhrgehäuse“. Die beiden Anträge haben den folgenden Wortlaut:

VIII. Antrag des Wiesbadener Vereins:

a) „Der Verbandstag wolle beschliessen, eine Petition an den deutschen Bundesrath einzureichen, worin zu dem Gesetz vom 16. Juli 1884 über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren um genaue Ausführungs-Bestimmungen gebeten

wird, so dass ein Zweifel über die Anwendung dieses Gesetzes nicht mehr bestehen kann.“

b) „Der Verbandstag wolle den Beschluss fassen, dass dasjenige Mitglied des Verbandes, welches infolge einer richterlichen Entscheidung als erstes Opfer der unklaren Abfassung des genannten Gesetzes zu der in demselben festgesetzten Busse verurtheilt wird, aus der Verbandskasse für alle seine Kosten und Auslagen schadlos gehalten wird. Die Herbeiführung des richterlichen Entscheids soll also auf diese Art auf Kosten des Centralverbandes bewirkt werden.“

c) „Der Verbandstag erklärt, dass seiner Auffassung nach bei Ermittelungen des Feingehaltes bei Uhrgehäusen im Sinne des § 8, Absatz 2 des Gesetzes die Scharnierstifte, die Aufzugskrone und der Bügel ausser Betracht bleiben müssen.“

IX. Antrag des Hamburger Vereins:

„Der Verbandstag wolle beschliessen, eine Eingabe an den Bundesrath zu richten mit der Bitte, uns einen deklaratorischen Bescheid in Betreff der beim Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren in Frage kommenden Punkte geben zu wollen.“

Der Entwurf zur Eingabe an den Bundesrath hatte folgende vom Hamburger Verein aufgestellte vorläufige Fassung erhalten:

An den hohen Bundesrath.

Betreffend: Gesetz vom 16. Juli 1884 über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren.

„Eine Anzahl Leipziger Uhrenhändler hatte an den hohen Bundesrath unterm 18. Januar 1888 eine Petition in bezeichneter